



Rathaus Umschau

Donnerstag, 29. August 2019

Ausgabe 164

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Freier Eintritt in Freibäder: DLRG zeichnet Stadt München aus	2
› Erweitertes Programm zur Nacht der Umwelt	3
› AWM: Wertstoffhof Feldmoching bis Ende November geschlossen	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 3. September, 11 Uhr, Bildungscampus Freiham, Bodensee- straße 400

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeisterin Christine Strobl, Baureferentin Rosemarie Hingerl und Stadtschulrätin Beatrix Zurek präsentieren bei einem Presserundgang den pünktlich fertiggestellten Bildungscampus Freiham, der nach nur zwei Jahren Bauzeit zum Schuljahr 2019/20 in Betrieb geht. Er ist für 3.000 Schülerinnen und Schüler angelegt und das aktuell größte Schulbauprojekt Münchens.

Der Bildungscampus wird vier staatliche Schulen beherbergen – die Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee, die Realschule Freiham, das Gymnasium Freiham und das Sonderpädagogische Förderzentrum München West. Der Stadtrat hat für die Realisierung 245 Millionen Euro bereitgestellt. Zum Schuljahresstart 2019/20 werden zirka 1.200 Schülerinnen und Schüler den Campus besuchen, an der Grundschule wird das neue Betreuungsmodell „Kooperative Ganztagsbildung“ angeboten.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter werden bis Dienstag, 2. September, um Akkreditierung per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de gebeten. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Meldungen

Freier Eintritt in Freibäder: DLRG zeichnet Stadt München aus

(29.8.2019) Schwimmen zu können kann Leben retten: Gemäß diesem Motto verfolgt die Stadt München schon seit Jahren das Ziel, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich das Schwimmen beizubringen. Schwimmkurse in den Schulferien, der Bau von Schulschwimmbädern oder das „Große Schwimmfinale der Münchner Schulen“ – die Palette der Maßnahmen ist groß. Und sie ist mit der Entscheidung der Stadtspitze, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre die Münchner Freibäder in diesem Jahr kostenfrei nutzen dürfen, noch größer geworden. Für alle diese Maßnahmen – insbesondere für den freien Bädereintritt – hat die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) jetzt Oberbürgermeister Dieter Reiter die Landesehrendnadel für besondere Verdienste in Gold überreicht.

„Die Initiative von Oberbürgermeister Dieter Reiter weist augenfällig auf die hohe Bedeutung der Freibäder hin“, erklärte DLRG-Präsident Ingo Flechsenhar. „Sie sind der ideale Ort, um in der Nähe gründlich das Schwimmen

zu üben, und das unter verlässlicher Aufsicht von Rettungsschwimmern. Für all das, was die Landeshauptstadt München so vorbildlich für das Schwimmen tut, und ganz besonders für die mutige Entscheidung des freien Eintritts zugunsten der Kinder jetzt, danken wir von der DLRG ganz ganz herzlich.“

Ziel des Pilotprojektes „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“ war es nicht nur, Familien in München zu entlasten, sondern auch etwas gegen die abnehmende Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen zu tun. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Eine lebenswichtige Fähigkeit wie das Schwimmen darf keine Frage des Einkommens sein. Je



öfter die Kinder und Jugendlichen zum Schwimmen gehen, desto besser lernen sie schwimmen. Ich freue mich sehr über die Auszeichnung durch die DLRG und die Anerkennung unseres Engagements.“

Achtung Redaktionen: Unter <http://t1p.de/Mediendownload> ist das Foto von OB Reiter und DLRG-Präsident Ingo Flechsenhar abrufbar.

Erweitertes Programm zur Nacht der Umwelt

(29.8.2019) Wie jedes Jahr bei der Nacht der Umwelt, die heuer am Freitag, 13. September, stattfindet, erwartet die Besucherinnen und Besucher eine bunte Vielfalt an Einzelveranstaltungen zu den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Das umfangreiche Programm wurde jetzt nochmals erweitert:

Dieses Jahr finden erstmals Führungen im Praterkraftwerk statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich das unterirdische Wasserkraftwerk zeigen und erklären zu lassen.

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Ich bin sehr stolz darauf, dass wir die Praterkraftwerk GmbH, ein Gemeinschaftsprojekt von Green City Energy und den Stadtwerken München, für die Nacht der Umwelt gewinnen konnten. Das Praterkraftwerk zeigt, dass es möglich ist, regenerativen Strom im Einklang mit den Zielen der Ökologie, des Gewässerschutzes und der Stadtgestaltung zu erzeugen. Im Vergleich zu herkömmlichen fossilen Energieträgern, können durch das moderne Wasserkraftwerk rund 9.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden. Das Kraftwerk leistet somit einen wertvollen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung der Landeshauptstadt München.“

Auch die beliebten Rundgänge durch die Anlagen beim städtischen Krematorium mit allen Informationen rund um die Feuerbestattung werden in diesem Jahr wieder angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Das gesamte Programm zu den Veranstaltungen sowie die Online-Buchung ist unter www.muenchen.de/nacht-der-umwelt zu finden.

Gedruckte Programmexemplare liegen in der Stadtinformation im Rathaus, in vielen städtischen Dienststellen sowie im Foyer des Referats für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstraße 28a aus.

Eine telefonische Anmeldung ist zudem dienstags von 10 bis 16 Uhr unter 233-47512 möglich.

AWM: Wertstoffhof Feldmoching bis Ende November geschlossen

(29.8.2019) Der Wertstoffhof in der Lerchenstraße in Feldmoching bleibt von Montag, 2. September, bis voraussichtlich Samstag, 30. November, aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen; darüber informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM).

Ausweichen können die Münchnerinnen und Münchner in diesem Zeitraum auf die Wertstoffhöfe in der Lindberghstraße 8a in Freimann und am Neubuch 23 in Allach. Am Wertstoffhof in der Lindberghstraße werden gegen Gebühr auch größere Mengen als haushaltsübliche angenommen. Der AWM legt großen Wert darauf, dass alle Wertstoffhöfe gut instand gehalten werden. Dafür müssen sie von Zeit zu Zeit aufwändig saniert werden.

Im Zuge dieser Sanierung wird der Wertstoffhof in der Lerchenstraße unter anderem den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer besser angepasst. So wird zum Beispiel die Asphaltdecke komplett erneuert und die Parkfläche vergrößert.

Ab sofort kann in der Lerchenstraße auch keine Blumenerde mehr gekauft werden. Neben dem Wertstoffhof in der Lindberghstraße steht dafür der Wertstoffhof am Neubuch 23 in Allach zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Schließung des Wertstoffhofes, zu den Ausweichmöglichkeiten und zu den einzelnen Problemstoffen gibt es unter www.awm-muenchen.de/wertstoffhof.html oder telefonisch im Infocenter unter 233-96200, montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. August 2019

Lückenschluss durch Überweg

Antrag Stadträtin Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 15.11.2018

Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons

Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 26.2.2019

Sirius Business Park – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 2.7.2019

Lückenschluss durch Überweg

Antrag Stadträtin Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 15.11.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihr an das Kreisverwaltungsreferat gerichteter Antrag hat zum Ziel, auf der Nordseite der Kreuzung Ungererstraße/Schenkendorfstraße einen Fußgänger- und Fahrrad-Überweg einzurichten, um auch bewegungseingeschränkten Menschen, Menschen mit Kinderwagen und Radlern eine Querung zu vereinfachen.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Nach eingehender Prüfung sind wir zum Ergebnis gekommen, dass eine zusätzliche Querung an der besagten Kreuzung eingerichtet werden sollte. Ihrem Antrag möchten wir somit stattgegeben. Das Baureferat wurde in das Vorhaben bereits miteinbezogen. Die Realisierung der Maßnahme wird Zeit in Anspruch nehmen. Daher bitten wir Sie um Geduld.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons

Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 26.2.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrem Antrag vom 26.2.2019 fordern Sie, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat darlegt, ob und wie ein möglichst stadtweites Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons erlassen werden kann und dazu konkrete Vorschläge unterbreitet.

Als Begründung geben Sie an, dass es auf der S-Bahn-Stammstrecke immer wieder zu Kurzschlüssen in der Oberleitung und damit zu Streckensperrungen, zuletzt am Samstagmorgen, 16.2.2019, im Bahnhof Stachus komme.

Zwar gelte ein klares Verbot für aluminiumbeschichtete Luftballons in Untergrundbahnhöfen. Offenbar gelänge es aber weder der Deutschen Bahn AG noch den zuständigen Sicherheitskräften, das Verbot in der Praxis durchzusetzen. Mit einem generellen Verkaufsverbot für gasbefüllte, aluminiumbeschichtete Luftballons im ganzen Stadtgebiet würde das Problem im Untergrund gar nicht erst entstehen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Stadtratsantrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Der Verkauf aluminiumbeschichteter Luftballons ist grundsätzlich keine verbotene Tätigkeit oder an das Vorliegen einer Erlaubnis gebunden wie beispielsweise der Verkauf von Waffen. In § 56 GewO ist zwar eine abschließende Liste von Gegenständen aufgeführt, deren Verkauf im Reisegewerbe verboten ist, ein Verkaufsverbot für metallbeschichtete Luftballons ist darin aber nicht enthalten. Für feste Ladengeschäfte bestehen in der GewO keine diesbezüglichen Regelungen. Eine Unterbindung des Verkaufs ist daher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht möglich.

Laut Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Beteiligungsmanagement Stadtwerke und MVV hat die MVG hierzu mitgeteilt, dass „das beschriebene Problem ausschließlich die S-Bahn betrifft. Bedingt durch die Bauweise bei der Münchner U-Bahn mit einer Stromschiene können entsprechende Luftballons keine Kurzschlüsse wie an der Fahrleitung der S-Bahn auslösen. Der MVG ist jedenfalls in der U-Bahn kein entsprechender Vorfall bekannt.“ Darüber hinaus ist in § 4 Abs. 2 Nr. 18 der

Beförderungsbedingungen im MVV-Gemeinschaftstarif das Mitnehmen von metallbeschichteten Luftballons bereits ausdrücklich verboten.

Unter sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten ist Folgendes festzuhalten:

Soweit keine spezialgesetzlichen Befugnisnormen vorliegen, können die Sicherheitsbehörden gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG grundsätzlich Anordnungen treffen, um Gefahren abzuwehren, die Sachwerte, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen. Solche Anordnungen müssen, wie alle belastenden Verwaltungsakte, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen.

Ein generelles Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons im gesamten Stadtgebiet würde einen nicht unerheblichen Eingriff in die Berufsfreiheit der betroffenen Händler bedeuten. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Annahme, dass der weit überwiegende Anteil dieser Luftballons nicht in den unterirdischen Bereich der S-Bahn-Stammstrecke verbracht wird. Darüber hinaus können aluminiumbeschichtete Luftballons nicht nur bei Händlern in München erworben werden.

Im Rahmen der Neugestaltung der Tunnelbahnhöfe Hauptbahnhof, Marienplatz und Rosenheimer Platz werden auch bauliche Maßnahmen ergriffen, um Kurzschlüsse durch aluminiumbeschichtete Luftballons zu verhindern. Diese baulichen Maßnahmen sind in Verbindung mit dem bereits geltenden Verbot, aluminiumbeschichtete Luftballons in die unterirdischen Bereiche der Stammstrecke einzubringen, geeignete Maßnahmen, um künftig Kurzschlüsse im Oberleitungsbereich zu vermeiden.

Von der DB Station & Service AG, Regionalbereich Süd, Bahnhofsmanagement München, liegt überdies folgende Stellungnahme vor:

„Für die durch einen Luftballon verursachte Störung in unserem Betriebsablauf setzen wir derzeit weitere Maßnahmen zur Vermeidung um:

- Wir haben aktuell unsere Hausordnung erweitert in ein generelles Luftballonverbot. Durch Verankerung in unsere Hausordnung können wir als Hausherr und unsere von uns beauftragten Kollegen der DB Sicherheit Hausrecht ausüben. Für die Durchsetzung werden keine zusätzlichen Kontrollen durchgeführt, diese erfolgen im Rahmen der laufenden Bestreifung unserer Anlagen. Eine Statistik hierzu liegt nicht vor.
- Wir lassen derzeit Piktogramme mit Luftballonverbot fertigen, die wir an den Zugängen aufhängen werden.



- Weiterhin haben wir Flyer/Postkarten produziert, die wir in unregelmäßigen Abständen an unsere Kunden zur Sensibilisierung verteilen werden.
- Unsere Mieter dürfen keine Werbeaktionen mit Luftballons durchführen.
- Im Rahmen der aktuell gestarteten Revitalisierung unserer unterirdischen Verkehrsstationen bauen wir unter anderem neue Lamellendecken. Hier wird auch eine Ablenkung von Luftballons von der Oberleitung weg verankert.“

Diese Maßnahmen stellen zusammen mit den Kontrollen der zuständigen Stellen des MVG und der Deutschen Bahn eine weitgehend wirkungsvolle Möglichkeit zur Vermeidung von Kurzschlüssen durch metallbeschichtete Luftballons im Bereich der S-Bahn-Stammstrecke dar.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sirius Business Park – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 2.7.2019

Antwort Stadtbrauerätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 2.7.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an den Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Im Umgriff des ehemaligen Siemens-Geländes in Sendling sollte ein circa 10 Hektar großes Wohn-gebiet entstehen. Im sogenannten ‚Sirius Business Park‘ zwischen August-Zeune-Weg, Tölzer Straße, Rupert-Mayer-Straße und Bahngleisen sollen mehrere Projekte entstehen.“

Frage 1:

Wie ist der derzeitige Stand der Planungen für das fragliche Gelände?

Antwort:

Für das genannte Gebiet hat der Eigentümer eine Planungsstudie beauftragt, die jedoch nicht mit der Landeshauptstadt München abgestimmt wurde.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nummer 922 vom 22.10.1975 setzt hier ein Gewerbegebiet fest.

Es wird geprüft, ob in dem genannten Gebiet eine Änderung des Bebauungsplanes Nummer 922 angestrebt werden soll.

Frage 2:

Bis wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort:

Es sind Bauvorhaben genehmigungsfähig, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 922 vom 22.10.1975 entsprechen. Uns liegen momentan keine Bauanträge auf Grundlage des bestehenden Baurechts vor.

Für die Umsetzung eines Planungskonzeptes mit anderen Planungszielen wäre ein Bebauungsplanverfahren notwendig, das bisher nicht durchgeführt wird.



Frage 3:

Wie wird das Verhältnis von Wohnen zu Gewerbe sein?

Antwort:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nummer 922 vom 22.10.1975 setzt hier ein Gewerbegebiet fest, das heißt nach derzeitigem Baurecht sind nur ausnahmsweise Betriebswohnungen zulässig.

Es wird geprüft ob bzw. in welchem Umfang zukünftig eine Wohnnutzung in dem bestehenden Gewerbegebiet angestrebt werden sollte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 29. August 2019

Inklusion I – Geeignete Assistenzsysteme für ehrenamtliche Stadträt*innen und BA-Mitglieder

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Bettina Messinger, Christian Müller, Marian Offman, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Inklusion II – Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller, Marian Offman, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Inklusion III – Zuschuss für die Einstellung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei den freien Trägern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Christian Müller, Marian Offman, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Entlassmanagement in den Münchner Krankenhäusern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.08.2019

Inklusion I – Geeignete Assistenzsysteme für ehrenamtliche Stadträt*innen und BA-Mitglieder

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Bezirksausschuss- und Stadtratsmitgliedern, die eine Schwerbehinderung von mehr als 50 % haben, geeignete Assistenzsysteme sowie ggfs. notwendige Fahrtmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit diese ebenso selbstverständlich wie alle nicht-behinderten Mitglieder der Münchner Bezirksausschüsse sowie des Münchner Stadtrats sich im Sinne des Inklusionsgedankens ehrenamtlich in der Münchner Kommunalpolitik engagieren können.

Begründung

Es gibt allzu viele Situationen, in denen behinderte Mitglieder von Bezirksausschüssen und Stadtrat an ihre Grenzen stoßen. Um ihnen ihr ehrenamtliches Engagement wenigstens grundsätzlich zu ermöglichen, sollten ihnen dazu die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten durch die LH München zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner

Christian Vorländer
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Marian Offman

Bettina Messinger
Ulrike Boesser
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.08.2019

Inklusion II – Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen

Antrag

Das Personal- und Organisationsreferat gibt Menschen mit kognitiven Einschränkungen gezielt eine Chance und baut das Stellen- und Arbeitsplatzangebot an geeigneten Arbeitsplätzen deutlich aus.

Begründung

Angesichts des Paradigmenwechsels durch das Bundesteilhabegesetz sollte die LH München Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine Chance geben und die Arbeitsmöglichkeiten weiter ausbauen. Dazu sollen entsprechend inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner

Christian Vorländer
Marian Offman
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Bettina Messinger
Haimo Liebich
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.08.2019

Inklusion III - Zuschuss für die Einstellung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei den freien Trägern

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt für die nächsten drei Jahre Zuschussmittel bereit, um pro Jahr mit einem Anteil von bis zu 80% die Einstellung von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit kognitiven Einschränkungen bei den freien Trägern in München zu unterstützen.

Begründung

Auch über den Arbeitgeber Landeshauptstadt München hinaus sollten die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Anliegen stärker zum Tragen kommen. Es bietet sich an, gerade im Sozialbereich entsprechende Stellen zu schaffen. Allerdings müssen die Träger die Kosten schultern können.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner
Hans Dieter Kaplan

Christian Vorländer
Marian Offman
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.08.2019

ANTRAG

Entlassmanagement in den Münchner Krankenhäusern

Obwohl inzwischen gesetzlich geregelt, gelingt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus in die notwendige Nachsorge nicht immer. Der Gesundheitsbeirat wird deshalb gebeten, dem Stadtrat zur aktuellen Situation der Sozialdienste in den Münchner Krankenhäusern Bericht zu geben und mögliche Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Dabei ist auf die Fragestellung einzugehen, wie der Aufgabenbereich des Krankenhaussozialdienstes oder sonstiger Krankenhausentlassstrukturen personell und organisatorisch zu den inzwischen gesetzlichen Vorgaben einer geplanten, geregelten und finanzierten Entlassung nach einem Krankenhausaufenthalt in Münchens Krankenhäusern aufgestellt wurde.

Begründung:

Die gesetzlichen Änderungen in der stationären Krankenhausbehandlung (kurze Liegezeiten, Fallpauschalenvergütungen usw.) haben es notwendig gemacht, dass die geordnete, sichere und finanzierte Entlassung der Patientinnen und Patienten in die Nachsorge geregelt wurde. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bedarf der Nachhaltigkeit und kann noch verbessert werden. Dem Krankenhaussozialdienst kommt dabei traditionell eine große Bedeutung zu. Dieser wird in den Einrichtungen unterschiedlich geregelt. Die verschiedenen Regelungen in den über 50 Münchner Krankenhäusern sollten dem Stadtrat und insbesondere den Patienten verlässlich bekannt sein.

Der städtische Gesundheitsbeirat, der den Stadtrat in gesundheitspolitischen Fragen berät und Abhilfe vorschlägt, soll dieses Thema aufgreifen und dem Stadtrat Bericht erstatten.

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 29. August 2019

SWM Engagement für Artenvielfalt: In den M-Bädern blüht und summt's

Pressemitteilung SWM

SWM Engagement für Artenvielfalt: In den M-Bädern blüht und summt's

(29.8.2019) Schon gesehen? Auf den großzügigen Freiflächen der Münchner Bäder sollen sich auch Insekten wohlfühlen. Deshalb bleiben Blühstreifen rund um die Gebäude oder auch am Rande der Freiflächen stehen. Die dort teils eigens angesäte Wiesenblumenmischung bietet Nahrung für Bienen und Schutz für viele weitere Insektenarten. Die größten Blühstreifen wurden in diesem Sommer im Westbad und Schyrenbad angelegt. Die Gesamtfläche in den Bädern, wo die Blüten sprießen dürfen, soll zur kommenden Saison 2020 mehr als verdoppelt werden – auf fast 19.000 Quadratmeter.



Auf ausgewählten Wiesenabschnitten, die als Blühfläche geeignet erschienen, wurde in dieser Saison das Mähen eingestellt, um zu sehen, welche Blumen dort wachsen. Für noch mehr Artenvielfalt sorgt eine Nachsaat. Im Westbad (Foto) befindet sich ein großer Blühstreifen in einem dem Bäderpersonal vorbehaltenen Bereich.

Natürlich werden nach wie vor die überwiegenden Teile der Liegeflächen regelmäßig gemäht für einen kurzen Rasen. So wird gewährleistet, dass sich menschliche und tierische Besucher nicht in die Quere kommen.

Münchner Unternehmen spendet zehn Bäume

Auch mit ihrem Baumbestand fördern die SWM die Artenvielfalt. Ab Mitte September werden zehn weitere Bäume ganz unterschiedlicher Arten auf dem Gelände der SWM Bäder

angepflanzt: Hainbuche, Tulpenbaum, Silberlinde, Wildapfel- und -birne, Vogelkirsche und Stieleiche kommen ins Dantebad, Michaelibad, ins Bad Maria Einsiedel sowie ins Schyren- und Ungererbad. Gespendet werden sie vom Münchner Unternehmen „Hanf im Glück“. Gepflanzt und gepflegt werden die Bäume von den Münchner Bädern.